



Nr. / No.: TÜH TB 2015-024.00

Typ / Type : Front-Ma
Antragsteller / Client : AEROLIFT Kunststoff- und Oberflächentechnik GmbH

- 2.4 **Befestigung am Fahrzeug**
Installation : Die Befestigung der Frontverkleidung ist sicher und dauerhaft ausgeführt.
Die Befestigung ist nach der beliegenden Anbauanweisung durchzuführen. Dabei sind die mitgelieferten Befestigungsmaterialien (Klebeband und Clips) zu verwenden.
The front spoiler is safely and permanently fixed. The fixing should be done according to the fitting instructions. The supplier mounting materials (tape and clips) should be used.
- 2.5 **Verschiedenes**
Miscellaneous : Die Fahrzeugabmessungen ändern sich durch den Anbau der Frontverkleidung nicht.
The vehicle dimensions are not changed by mounting the front spoiler.

3. **Verwendungsbereich**
Range of application : Die Frontverkleidung ist geeignet für den Anbau an Fahrzeugen laut unten angegebener Tabelle.
The front spoiler is suitable for vehicles according to the following table.

- 3.1 **Ausführung**
Version : -

Hersteller <i>Manufacturer</i>	Typ <i>Type</i>	Handelsbezeichnung <i>Commercial description</i>	EG-BE-Nr.: <i>WVTA No.:</i>
Mazda	DJ1	Mazda CX-3	Ab / as of: e1*2007/46*1335*03

4. **Prüfung des Anbaus**
Check of installation : Eine Prüfung der Frontverkleidung durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr wird nicht für erforderlich gehalten.
Inspections of the vehicle components installation by an officially recognized expert or an engineer for motorized road traffic vehicles or an inspector of an accredited technical inspection agency are not considered as being required.



Nr. / No.: TÜH TB 2015-024.00

Typ / Type : Front-Ma
Antragsteller / Client : AEROLIFT Kunststoff- und Oberflächentechnik GmbH

5. **Schlussbestätigung**
Concluding remark : Die Frontverkleidung entspricht den vorstehenden Vorgaben.
Der unter Ziffer 3 aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht nach dem Anbau der Frontverkleidung insoweit den Bestimmungen der StVZO und den hierzu ergangenen Richtlinien und Anweisungen in der heute gültigen Fassung sowie Regelung ECE R26.
The front spoiler fulfils the above requirements. The vehicle type listed in Section 3, complies when front spoiler is installed to the extent the provisions of the Road Traffic and the directives issued and instructions in the currently valid version, and Council ECE Regulation R26

PRÜFLABORATORIUM
TEST LABORATORY

Technologie- und Umweltzentrum

der / of

TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH

Technischer Dienst benannt von der Benennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,
Technical Service designated by the designation authority of Kraftfahrt-Bundesamt,
Bundesrepublik Deutschland
Federal Republic of Germany

D-64285 Pfungstadt, 27.04.2015
42905740

e-mail: gerhard.lille@tuevhessen.de
Tel.: 06157 9875 251
Fax: 06157 9875 100



Dipl.-Ing. Gerhard Lille



Kraftfahrt-Bundesamt
DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBl I S.679)

Nummer der ABE: 31377

Gerät: Frontverkleidung

Typ: Front-Ma

Inhaber der ABE
und Hersteller: AEROLIFT Kunststoff- und
Oberflächentechnik GmbH
DE-63110 Rodgau

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 31377

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Nummer der ABE: 31377

Die Frontverkleidungen, Typ Front-Ma, dürfen ausschließlich zum Anbau an den in den beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Kraftfahrzeugen unter den dort genannten Bedingungen feilgeboten werden.

In einer mitzuliefernden Anbauanweisung sind die Bezieher auf den eingeschränkten Verwendungsbereich hinzuweisen.

Der Anbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jeder Frontverkleidung muß an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Anbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft ein Fabrikschild angebracht sein, das folgende Angaben enthält:

Hersteller oder Herstellerzeichen
Typ und
Typzeichen

Statt der Kennzeichnung der Geräte mit dem Fabrikschild können die geforderten Angaben auch eingeprägt sein.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des TÜV Technische Ueberwachung Hessen GmbH Geschäftsfeld Technologie- und Umweltzentrum (TUZ), Pflungstadt, vom 27.04.2015 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 19.05.2015
Im Auftrag


Jan Hendrik Schneider



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Gutachten Nr. TÜH TB 2015-024.00



Nummer der ABE: 31377

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Mit dem zugeteilten Typzeichen/Prüfzeichen dürfen die Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, die den Genehmigungsunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten – auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung dieser Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Typ / Type : Front-Ma
Antragsteller / Client : AEROLIFT Kunststoff- und Oberflächentechnik GmbH

1.1.6 Abmessungen in mm
Dimensions in mm

1.1.6.1 Ausführung
Version

Breite / *Width* : 127,3 mm
Höhe / *Height* : 84,0 mm
Länge / *Length* : 1037,3 mm

1.1.7 Gewicht / *Weight*

1.1.7.1 Ausführung: -
Version : 0,290 kg

1.1.8 Werkstoff / *Material* : ABS

1.2 Befestigung / *Mounting* : Klebeband und Clips
Tape and clips

2. **Prüfergebnis**
Testresults : Die Frontverkleidung wurde entsprechend dem VdTUV-Merkblatt 744 „Prüfung von Luftleiteneinrichtungen an Personenkraftwagen und Pkw-Kombi“ in der Fassung vom Juli 2012 geprüft. Die Frontverkleidung genügt den darin aufgeführten Anforderungen. Insbesondere wurden folgende Prüfungen durchgeführt:
The frontspoiler has been tested in accordance with VdTUV-Merkblatt 744 (German national requirement). It fulfills the requirements. The following tests were performed: